



Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten
der Salzburg Netz GmbH
für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 42 Abs 3 Z 4 ElWOG 2010 i.d.g.F., § 12 Abs 5 Z 4
Salzburger LEG 1999 i.d.g.F. und § 106 Abs 2 Z 4 GWG 2011 i.d.g.F.

Salzburg Netz GmbH
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
FN 265000g

1. Präambel

Gemäß § 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EWOOG) 2010 i.d.g.F., § 12 Abs. 5 Z 4 Salzburger Landeselektrizitätsgesetz (LEG) 1999 i.d.g.F. und § 106 Abs. 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz (GWG) 2011 i.d.g.F. hat der Verteilernetzbetreiber ein Gleichbehandlungsprogramm zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens getroffen werden. Weiters sind Maßnahmen vorzusehen, durch die eine ausreichende Überwachung der Einhaltung dieses Programms gewährleistet wird. In diesem Programm ist insbesondere festzulegen, welche Pflichten die Mitarbeiter:innen im Hinblick auf die Erreichung dieses Zieles haben.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Landesregierung und der Regulierungsbehörde jährlich einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Aufträge wird dieser Bericht erstattet. Er wird auf der Homepage der Salzburg Netz GmbH veröffentlicht.

2. Beschreibung und Organisation des Unternehmens

Die Salzburg Netz GmbH (im Weiteren auch „Netzbetreiber“ genannt) ist der größte Strom- und Gasnetzbetreiber im Bundesland Salzburg.

Das Unternehmen wurde im Jahr 2005 als 100 % Tochter der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (im Folgenden „Salzburg AG“) gegründet und nahm die operative Tätigkeit mit 01.01.2006 auf.

Mit 01.01.2013 wurden aufgrund der Überführung des Betriebsführungsmodells in ein Pachtmodell die Rechtsbeziehungen zwischen der Salzburg AG und der Salzburg Netz GmbH neu geregelt.

An das Strom- und Gasnetz der Salzburg Netz GmbH ist der überwiegende Teil aller Kundenanlagen im Bundesland Salzburg und in einigen Grenzbereichen angeschlossen.

Die Salzburg AG hat die in ihrem Eigentum befindlichen Strom- und Gasverteilernetze im Versorgungsgebiet im Sinne der Entflechtungsnotwendigkeit gemäß ElWOG, Salzburger LEG sowie GWG an die Salzburg Netz GmbH als Netzbetreiber verpachtet. Die Salzburg Netz GmbH ist der Konzessionsträger bzw. Genehmigungsinhaber für Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Ausbau der Verteilernetze für Elektrizität und Erdgas.

Nach Durchführung eines unternehmensweiten Strategieprozesses im Jahr 2020 wurde der Salzburg AG Konzern ab 01.01.2021 neu aufgestellt und eine tiefgehende Neuorganisation umgesetzt. Unter anderem wurden die bisher in der Salzburg AG angesiedelten Technischen Services in wesentlichen Teilen aus der Muttergesellschaft Salzburg AG herausgelöst und an die Salzburg Netz GmbH übertragen, die damit unmittelbar und direkt über alle personellen und technischen Ressourcen für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung des Strom- und Gasnetzes sowie das nach wie vor spartenintegrierte Anschlussmanagement verfügt. Die Mitarbeiteranzahl der Salzburg Netz GmbH erhöhte sich infolge der Neuorganisation auf rund 700 Mitarbeiter:innen.

Mit der Umverteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zuge der Neuorganisation wurde eine Adaptierung des „Betriebsführungsvertrags für die Netze der Sparten Fernwärme, Telekommunikation und Wasser der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation“ vom 7. April 2017 erforderlich. Der Salzburg Netz GmbH obliegt nach wie vor neben den Strom- und Gasnetzen im Sinne der Spartenintegration auch die operative Betriebsführung (Netzanschlussprozesse, Errichtung, Wartung, Instandhaltung, Störungsbehebung) der Netze für die Sparten Fernwärme, Telekommunikation und Wasser. Zusätzlich hat sie verschiedene Dienstleistungen für die Salzburg AG übernommen, für die die Expertise mit den Technischen Services in die Salzburg Netz GmbH gewandert ist, wie z.B. das zentrale Management des Fuhrparks und der Liegenschaften.

Dipl.-Ing. Herwig Struber, MSc fungiert seit 01.11.2016, Ing. Mag. Johannes Walsberger, MSc seit 01.01.2020 als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Salzburg Netz GmbH. Die beiden Mitglieder der Geschäftsführung sowie alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Kompetenz für Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien

Netzbetriebes wesentlich sind, stehen in unmittelbarem Dienstverhältnis mit der Salzburg Netz GmbH.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wurde ab dem Geschäftsjahr 2022 die Einrichtung eines Aufsichtsrats für die Salzburg Netz GmbH erforderlich. In einer außerordentlichen Generalversammlung am 14.12.2021 wurde der erste Aufsichtsrat der Salzburg Netz GmbH gewählt. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

Kapitalvertreter:

Frau Hon.Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Brigitte Bach, MSc., Vorstandsmitglied Salzburg AG

Frau Kommerzialrätin Sabine Mayrhofer, 1. Vizebürgermeisterin der Stadtgemeinde Oberndorf

Herr Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vorstandssprecher Salzburg AG

Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger MBA, Vorstandsmitglied Energie AG Oberösterreich

Arbeitnehmervertreter:

Herr Ing. Dipl.-WIng. (FH) Johann Grünwald, Betriebsratsvorsitzender

Herr Ing. Dipl.-WIng. (FH) Bernhard Ebner, Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter

3. Gleichbehandlungsprogramm

Im Jahr 2016 wurde das mit der Regulierungsbehörde abgestimmte Gleichbehandlungsprogramm der Salzburg Netz GmbH fertiggestellt und auf der Homepage des Netzbetreibers veröffentlicht. Erwähnenswert dabei ist, dass auch der Vorstand der Muttergesellschaft Salzburg AG dieses Gleichbehandlungsprogramm mit trägt und dies mit seiner Unterschrift bekräftigt hat.

Das Gleichbehandlungsprogramm in seiner aktuellen Fassung legt fest:

- Maßnahmen zu einer nicht diskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen,
- Pflichten für die mit Tätigkeiten für den Netzbetreiber befassten, direkt beschäftigten oder überlassenen Mitarbeiter sowie für Dienstleister,
- die Grundlagen, die für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement erforderlich sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburg Netz GmbH werden in ihrem Dienstvertrag bzw. in der mit jeder und jedem Einzelnen abgeschlossenen Überlassungsvereinbarung ausdrücklich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. Im Gegenzug verpflichten sich die Dienstgeber bzw. Beschäftiger Salzburg AG und Salzburg Netz GmbH keine Weisungen zu erteilen, die einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm mit sich bringen würden. Die den Mitarbeiter:innen auferlegten Geheimhaltungspflichten gelten ausdrücklich nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch wechselseitig im Verhältnis Salzburg AG – Salzburg Netz GmbH.

4. Gleichbehandlungsbeauftragte

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Salzburg Netz GmbH eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt, die die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen und einen jährlichen Gleichbehandlungsbericht zu erstellen hat. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat über die für diese Aufgabe notwendigen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu verfügen.

Mit Wirkung ab 09.11.2016 wurde MMag. Christina Staude, juristische Fachkraft in der Salzburg AG, zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Salzburg Netz GmbH bestellt und auch gegenüber der Landesregierung in dieser Funktion benannt. Ihre Unabhängigkeit ist über das Gleichbehandlungsprogramm der Salzburg Netz GmbH sichergestellt. Die weisungsfreie Ausübung der Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragte wurde sowohl von der Geschäftsführung der Salzburg Netz GmbH als auch vom Dienstgeber Salzburg AG ausdrücklich zugesichert und gegenüber der E-Control Austria nachgewiesen.

Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist in der Darstellung der Aufbauorganisation ausgewiesen. Über Telefon und E-Mail (gleichbehandlung@salzburgnetz.at) ist die Gleichbehandlungsbeauftragte für die Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit für Fragen und Hilfestellung erreichbar.

5. Schulungsprogramm

Im Jahr 2018 wurde das Online-Schulungsprogramm „Unbundling & Gleichbehandlung“ erarbeitet, um eine flächendeckende Information aller mit Netzagenden beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dienstleister jederzeit und effizient gewährleisten zu können. Mittels des Online-Tools kann ein allfälliger Schulungsbedarf auch einer Einzelperson jederzeit befriedigt werden. Darüber hinaus ist die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung nachweisbar elektronisch hinterlegt und gleichzeitig ein lückenloses Angebot von Auffrischungsschulungen in regelmäßigen Abständen möglich.

Das Online-Schulungsprogramm besteht aus folgenden Inhalten bzw. Schwerpunkten:

- Allgemeine Informationen zum Unbundling (Entwicklung, Definition, gesetzliche Grundlage etc.)
- Gleichbehandlungsgebot (Definition, gesetzliche Grundlage, Gleichbehandlungsbeauftragter, Gleichbehandlungsprogramm, Pflichten der Mitarbeiter aus dem Gleichbehandlungsprogramm etc.)
- Operative Umsetzung (Außenauftritt, Beispiele aus dem Arbeitsalltag)
- Überprüfung (theoretische und praktische Fragen zur Wiederholung der Schulungsinhalte)

Das Schulungsprogramm richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Tätigkeiten für den Netzbetreiber verrichten und daher die Gleichbehandlungsvorschriften nachweislich kennen müssen:

- Mitarbeiter:innen der Salzburg Netz GmbH,
- an die Salzburg Netz GmbH überlassene Mitarbeiter:innen,
- betroffene Mitarbeiter:innen der Shared Services des Mutterunternehmens Salzburg AG,
- externe Dritte, sofern sie Dienstleistungen für die Auftrags fulfillment der Salzburg Netz GmbH erbringen.

Aufgrund der Neuorganisation des Unternehmens wird das Schulungsprogramm aktuell überarbeitet und soll noch im Jahr 2022 in aktualisierter Form den Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen.

6. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

In erster Linie sind alle Führungskräfte der Salzburg Netz GmbH beauftragt, die Einhaltung der Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

In dem Vertragswerk zwischen Salzburg AG und Salzburg Netz GmbH ist darüber hinaus sichergestellt, dass dies auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburg AG gilt. Bei einer allfälligen Vergabe von Dienstleistungen für die Auftragsbefüllung an Dritte sind die Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm zu überbinden.

Im Berichtszeitraum wurden stichprobenartige Kontrollen und Gespräche zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Individuelle Anfragen zur korrekten Vorgangsweise bzw. zum Verständnis des Gleichbehandlungsprogramms konnten von der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Betroffenen geklärt werden.

Von den Kund:innen bzw. über das Beschwerdemanagement wurden im Berichtszeitraum keine gleichbehandlungsrelevanten Themen an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet. Die wenigen gegen die Salzburg Netz GmbH eingeleiteten Streit-schlichtungsverfahren konnten vor offizieller Verfahrenseröffnung positiv erledigt werden. Bei den gelegentlichen Kundenanfragen, die entsprechend der vereinbarten bevorzugten Praxis von der Schlichtungsstelle des Regulators erledigt wurden, konnten die telefonischen Rückfragen unmittelbar vom Beschwerdemanagement der Salzburg Netz GmbH beantwortet werden. In den durch die Corona-Pandemie gezeichneten Jahren 2020 und 2021 kam es zu wesentlichen Änderungen des Nutzerverhaltens, die in Folge unter anderem Anlass für eine Plausibilisierung der Zählerstände boten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Kundenanfragen stellte das Thema Smart Meter dar, einerseits im Hinblick auf Opt-Out, andererseits im Hinblick auf den Wunsch einzelner Kund:innen auf frühzeitigem Einbau eines Smart Meter. Die seit 2014 aktive

Ombudsstelle Smart Meter der Salzburg Netz GmbH konnte die Kundenanfragen durchwegs zufriedenstellend beantworten.

7. Zusammenfassung

Soweit über persönliche Gespräche und stichprobenartige Kontrollen feststellbar, verhalten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburg Netz GmbH und der Salzburg AG entsprechend den Grundsätzen der Gleichbehandlung.

Ein umfangreiches Online-Schulungsprogramm trägt systematisch zur Bewusstseinsbildung bei und wird laufend weiter entwickelt.

Die Führungskräfte in der Salzburg Netz GmbH und in der Salzburg AG identifizieren sich mit den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms.

Im Berichtszeitraum sind hinsichtlich Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms keine Beschwerden bei der Gleichbehandlungsbeauftragten eingelangt.

Salzburg, am 30. März 2022



MMag. Christina Staude

Gleichbehandlungsbeauftragte der
Salzburg Netz GmbH